

Gubernial = Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (3)

Es sind drey Studenten - Stipendien in Erledigung gekommen, und zwar

- a) das zweyte Gymnasial - Unterrichtsgelder - Stipendium pr. jährlich 50 fl. W. M. für vorzüglich dürftige, gesittete und gut studierende Gymnasial - Schüler.
- b) Das Doktor Paul Jenzig Medicinische Stipendium im dormaligen jährlichen Ertrage von 14 fl. 24 kr. W. M. und 8 fl. 18 3/4 kr. W. W. für gesittete, und vorzüglich gut studierende, dem Stifter anverwandte Schüler, und
- c) Das Thalautscher v. Thalbergische Stipendium im dormaligen jährlichen Ertrage pr. 58 fl. 49 1/2 kr. W. M. und 8 fl. 29 kr. W. W., gleichfalls für gesittete, gut studierende, dem Stifter anverwandte Schüler.

Die Kompetenz für diese Stipendien wird bis 20. July d. J. bestimmt, daher die Bittwerber ihre mit vorzüglich guten Studienzeugnissen von den letzten 2 Semestern, dann mit dem Dürftigkeits - und Impfangzeugnisse belegten, so wie auch hinsichtlich der beyden letztern Stiftungen mit dem Beweise über die Anverwandtschaft zum Stifter versehenen (Gesuche um so verlässlicher bis dahin bey diesem Gubernium einzureichen haben, als auf die später einklangenden, so wie auch auf die nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden würde. Vom k. k. k. Landesgubernium Laibach am 2. Juny 1820.

Anton Kunzl, k. k. gab. Sekretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Getreid - Lieferungs - Lixitation. (1)

Das Oberbergamt zu Fria benöthiget zur Verhellung des dortigen Berg - und Wald - Personals, dann des Provisions - Standes für das 4. Militär - Quartal d. J. an

an Waizen	1600	Mehzen					
— Korn	1900	—	—	—	—	—	—
— Rukurnz	700	—	—	—	—	—	—
wovon bis Ende July	500	Mehzen	Waizen	—	—	—	—
— — — — —	600	—	Korn und	—	—	—	—
— — — — —	200	—	Rukurnz	—	—	—	—
bis Ende August	600	—	Waizen	—	—	—	—
— — — — —	700	—	Korn und	—	—	—	—
— — — — —	300	—	Rukurnz und	—	—	—	—
bis Ende September	500	—	Waizen	—	—	—	—
— — — — —	600	—	Korn und	—	—	—	—
— — — — —	200	—	Rukurnz.	—	—	—	—

In das Friaaner Magazin nach Oberlaibach abgeliefert seyn müssen.

Die Versteigerung dieser Lieferung wird am 5. des k. M. July früh von 9 — 12 Uhr bey dem Laibacher Kreisamte abgehalten werden.

Die Lixitations Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 15. Juny 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

In Folge hoher Gab. Verordnung vom 5. d. Mre. 6951 wird zur Beschaffung des

für die öffentlichen Ranz-ven für die künftigen Wintermonathe erforderliche Brennholzes eine öffentliche Licitation am 30. d. früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte Laibach abgehalten werden.

Es werden hiezu alle Lieferungs-fähige mit dem Befehle hiemit eingeladen, daß die Licitationsbedinamisse in den gewöhnlichen Amtskunden, das ist von 9 bis 12 Uhr früh und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dieser Amtskanzley können eingesehen werden.
Kreisamt Laibach am 9. Juny 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. hiesländigen Kammerprocuratur in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf den in Verlust gerathenen, vom ehemahligen Stifte Landstraß ausgehenden, an die Kirche u. l. Frauen vom guten Rathe bey Landstraß lautenden Original-Schuldscheine dd. 13. und intabulirt 16. August 1785 pr. 175 v. W. angemerkten landtäflichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; es haben doher alle jene, welche auf gedachte Schuldscheine, respective das daran befindliche Intabulations-Certificat ein Recht zu haben vermeinen, solches binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, widrigens auf weiteres Geschw der obgedachten k. k. Kammerprocuratur selbes für null und getödtet erklärt werden würde.
Laibach den 29. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Kael Emerik Pober, Taback- und Stempel-Gefällen-Administrations-Kanzellisten, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte über die vorgeblich in Verlust gerathene 3 1/2 proc. Domestikal-Obligation No. 260 dd. 1. Februar 1804 pr. 300 fl. auf den Wittstetter pro Cautions lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation quocunque titulo Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefodert, solche in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens auf ferneres Ansuchen des hiesigen Wittstetters die vorgenannte Domestikal-Obligation für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gewilliget werden wird.
Laibach den 3. März 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Hrn. Allys Freyherrn von Apfaltrerer, Inhabers der Herrschaft Krupp, Freyhuhn und Krensch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte gewilliget, und dem zu Folge verordnet worden, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gültigen Anspruch auf die in Verlust gerathenen, auf den gedachten Herrschaften pränotirten Schuldscheine, als a dd. 23. Jänner 1796 von der Frau Franziska Gräfin v. Auersperg, gebornen Freyin v. Apfaltrerer, an Johann Baptista Alleg a 6 perc. pr. 2000 fl., dann b dd. 23. Februar 1796 von der nämlichen an eben denselben a 6 proc. pr. 1000 fl. lautend, und die daran befindlichen Pränotirungs-Zertifikate zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hier-

Daf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations = Frist von ein Jahr, sechs Wo-
chen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als dem hiezu kompeten-
ten Gerichte austragen sollen, als im widrigen auf weiteres Gesuch des obbenannten
Herrn Bittstellers diese Schutzwehre und die darauf befindlichen Präsumtions-
Zerwürfate kassiret und für gelehret erklärt werden würden.

Laiabach am 4. November 1820.

Amortisations = Forts. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Joseph Müllers,
Rechnungs-Residenten bey der k. k. Borsalz- Salzsäls- Administration zu Gratz bekannt ge-
macht: daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf das vorgehlich in
Verlust gerathene, und am 19. Jänner 1792 von dem städtischen Grundbuchsamt zu Laiabach
ausgefertigte Intabulations- Certificat des Anna Franischen Testaments von 4. December
1789 einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzl. Amortisationsfrist
von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als Competent
Beschwerde so gewiß anzumelden, und selben sohin geltend zu machen haben, als im widrigen
nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Ansuchen des obbenannten Bittstellers das gedachte
Intabulations- Certificat für null, kraftlos und getödtet erklärt werden würde.

Laiabach den 2. Februar 1820.

Amortisations = Forts. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-
suchen der Elisabeth Wraf, verwitwen Krainer, obgenannt Johann Georg Krainerischer
Universalerbin, in die Ausfertigung der Amortisationsdekret über das vorgehlich in Verlust
gerathene, von dem Magistrat zu Laiabach in der Rechtsache der Elisabeth Widig, wider Lukas
Marinitsch, wegen eines rückständigen Kauffchillings pr. 5000 fl. am 26. Juh 1794 ge-
schöpste, am 12. October 1794 auf das Haus am Platz Nr. 313, nachtr 293 intabulirte Ur-
theil gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-
grunde auf besagtes Urtheil Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6
Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen des
Bittstellers in die Löschung dieses Urtheils rückfichtlich des darauf befindlichen Intabulations-
Certificats gewilliget werden würde.

Laiabach den 18. Februar 1820.

Anmeldungs = Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung der Kirche und Armen der Stadtpfarr Pallas,
zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. October v. J. hier zu Laiabach ohne Ten-
nament verforderten Domherrn Herrn Jakob von Knauer, die Tagsetzung auf den 10. Jui
ly k. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden,
bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaufe aus was immer für einem Rechtsgrunde
Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend dorthin stellen,
als im widrigen sie sich die Folgen des §. 824 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laiabach den 26. May 1820.

Vorsetzung der Maragareth Kof. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Ediktes der
Margareth Kof erinnert: Es sey zur Untersuchung und Verhandlung der Eiltigkeit sowohl

ber zwischen ihr Margareth Kof, und dem Urban Potofchnig geschlossenem ersten, als auch
ber zwischen Urban Potofchnig, und der Maria Zwick eingegangenen zweiten Ehe die Tags-
fagung auf den 6. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet
worden.

Da ihre Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt, und sie vielleicht aus dem l. l. Erblande
abwesend ist, so hat man auf ihre Gefahr den Dr. Andreas Kepschitz, als Vertreter auf-
gestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die l. l. Erblande bestimmten Gerichts-
ordnung verhandelt und entschieden werden wird. Margareth Kof, wird dessen durch öffent-
liche Edikte zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder
inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehoften an Hand zu geben, oder auch sich
selbst einen andern Schwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachtrahlich zu machen, und
überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege keine Schritte einzuleiten wollen möge,
die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden wird; widrigenfalls sie sich alle aus ihrer
Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben würde.

Laibach am 29. May 1820.

Anmeldungs-Edikt. (3)

Von dem l. l. Stadt- und Landrechte in Keain wird bekannt gemacht Es sey über An-
suchen des Dr. Stermole, Curators der liegenden Verlassenschaft zur Erforschung der Schul-
denlast nach dem am 6. September 1813 zu Laibach verstorbenen Anton Janeschitz, gewesen
men Prodnorden, die Tagsfagung auf den 10. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem
Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer
für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewis anmelden und
rechtsachtend darthun sollen, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 344 d. E. B. selbst
zuschreiben haben werden.

Laibach den 23. May 1820.

Wentliche Verlautbarungen.

A u f f o r d e r u n g. (1)

Für künftige Michaelist d. J. bedarf die Militärs- Standesquartier-Regulirungs-
Commission, verschiedene Hauptmanns-, dann subaltern Offizier- Standesquartiere.

Wer belieben trägt, solche an gedachte Commission zu vergebem, wolle seine Anträge
bey dem gefertigten Magistrat unterzügen machen.

Quartiere ersterer Klasse hätten zu bestehen aus 3 Zimmern, 2 Kammer, Küche und
Holzlege, letztere Gattung aus 2 Zimmern, 2 Kammer, Küche und Holzlege.

Magistrat Laibach am 17. Junn 1820.

A u f f o r d e r u n g. (2)

Von Seite des l. l. Bau- und Salzgeschäfts- Oberamtes Laibach wird zur allgemei-
nen Kenntniß gegeben, daß am 26. und 27. Junn l. J. zu den gewöhnlichen Licitationsstun-
den des Vor- und Nachmittags in dem hiesigen Oberamtsgebäude am Mann die Licitati-
on zur Bauübernahme und Materials-Lieferung für den Umbau und die Reparation des Ge-
Peter- Vorstadt Lützenamtes abhielt, gegen nachstehende Bedingungen vorgenommen wor-
den wird.

Werden zu dieser Licitati- on nur jene zugelassen, welche als eigene Erzeuger oder
Besitzer der Baumaterialien bekannt sind, und sich mit einem der erforderlichen Hand-
werke beschäftigen, oder aber auf Verlangen über ihre Vermögens- Umstände und die
Fähigkeiten eine Lieferung zu übernehmen und die Herstellung des Gebäudes besorgen zu
können, gleichwärtig ausgewiesen sich vermögen.

6ten. Jeder der die im ersten §. enthaltene Eigenschaft zur Lizitations-Zulassung befiget, hat vor der abzuhaltenden Versteigerung oder vielmehr bey dem mindesten Naboth die von 40 fl. abwärts bestimmte Badium oder Baugeld bey diesem k. k. Hauptzollamt entweder baar zu erlegen, oder aber fiduziarisch zu versichern, welches dem Licitanten, die keine Ersteher geworden nach vollendeter Versteigerung sogleich ruckgestellt werden wird.

7ten. Wird die Lieferung der Bau-Materialien, so wie die Besorgung der Meisterschaften demjenigen uberlassen werden, der solche um den mindesten Betrag ubernimmt.

8ten. Dem Mindestbiethenden wird als anerkanntem Kontrahenden der nach Verhaltniß seines erstandenen Lieferung oder Uebernahme der Meisterschaft bestimmten Cautions-Betrag beim Abschluße des Lizitations-Protokolls zur sogleichen Berichtigung und seshinniger Einschaltung in dem dießfalls abzuschließenden Kontrakte bekannt gemacht werden.

9ten. Ist der Kontrakt für den Ersteren gleich vom Tage des von ihm gefertigten Lizitations-Protokolls, für das hohe Aercarium hingegen nur vom Tage der höheren Orts erfolgten Ratifikation verbindlich, nach welcher aber kein Theil mehr abzutreten berechnael ist.

10ten. Im Falle als der Ersterer den seiner Zeit auf Klassenmäßigen Stempel anzufertigenden Kontrakt zu unterzeichnen sich weigern sollte, vertritt das ratifizierte Lizitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontraktes und das hohe Aercarium hat die Wahl, dieselben entweder zur Erfüllung der Lizitations-Bedingnisse zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feilzubietthen, und von ihm die Differenz des neuen Bestothes zu dem seigenen zu erholen, wo dann neben dieser Schadloshaltung das erlegte Badium selbst für den Fall, daß der neue Bestoth keines Ersetzes bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird.

11ten. Ist der Kontrahend verbunden aures und brauchbares Materiale zu liefern, so wie jeder derselben für die gelieferte Arbeit verantwortlich bleibt, und wird ihm der erstandene Betrag nur dann gegen Klassenmäßig gestempelten Conto baar ausgefolget werden, wenn solche von Kunstverständigen für tadelfrey anerkannt werden wird, jede unvollkommene und mangelhafte, oder nicht dauerhaft befundene Arbeit wird zuruckgeschlagen, und die Zahlung in solange verweigert werden, als diese nicht ausstellungsfrey geliefert wird.

12ten. Nachträgliche Naboth werden in Folge allerhöchster Vorschrift nach abgehaltener Lizitation nicht angenommen.

Um nun die zu dieser Lizitation vorgeladenen Lieferanten und Handwerkleute von den den Zugangberührten Tagen und Stunden zum Ausrufe bestimmten Gegenständen zu verständigen, wird hiemit erklärt, daß am 26. k. M. des Vor- und Nachmittags

die Maurer-Arbeit mit dem Ausrufspreise von	231 fl. 25 3/4 fr.
das Maurer-Materiale mit	do.	do.	do.	do.	500 " — "
die Zimmermanns-Arbeit mit	do.	do.	do.	do.	371 " 7 1/2 "
das Zimmermanns-Materiale mit	do.	do.	do.	do.	596 " 28 1/4 "
Zischler-Arbeit mit	do.	do.	do.	do.	90 " 5 "

Am 27. d. M. des Vor- und Nachmittags.

Die Schlosser-Arbeit mit dem Ausrufspreise von	103 " 58 "
die Schmied-Arbeit mit	do.	do.	do.	do.	62 " 30 "
die Hafner-Arbeit mit	do.	do.	do.	do.	48 " — "
die Glaser-Arbeit mit	do.	do.	do.	do.	19 " 7 1/2 "
die Anstreicher-Arbeit mit	do.	do.	do.	do.	88 " — "

Vorgewonnen, und jedem Unternehmer die Einsicht in dem Bauplan, Vorausmaß und Kosten-Uberschlag werde gegeben werden.

Bermischte Verlautbarungen.

V e r r i c h t u n g.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird die in den Intelligenz-Blättern Nr. 476 und 49 angekündete Zehendversteigerung der Herrschaft Kaltenbrunn, statt am 24. Juny am 3. July abgehalten werden.

Feilbietung - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Földnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Scherrina, in seiner Executionssache, gegen den Georg Rohmann, insgemein Robidouy, Holzhändler im Dorfe Hrasche, Pfarr Földnig, wegen aus einem nicht ausgedehnten wirtschaftsämmtlichen Vergleiche schuldigen 307 fl. 30 kr. C. M. nebst Executionskosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Exquirten gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und auf 1605 fl. 32 kr. 1 dl. M. M. gerichtlich geschätzten, unter Rect. Pro. 1195 1/2 der Grundobrigkeit Földnig dienbaren halben Kautschuhdecke sammt Unfaat im Wege der Execution bewilligt, und hierzu die Versteigerungstagssetzungen auf den 9. Juny, 11. July und 12. August d. J. im Orte Hrasche von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Subrealität weder bey der ersten noch zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten nach Weisung des §. 326 der a. G. D. auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Földnig am 3. May 1820.

Anmerkung. Da bey der ersten Versteigerung kein Käufer erschien, so wird zur zweyten am 11. July geschritten.

K u r d m a c h u n g. (1)

Am 28. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Oberkommando-Kanzley, in dem Leposchitzischen Hause Nr. 214 im zweyten Stocke in der Herrngasse, alle Viktualien, Getränke und sonstige Erfordernisse, für das Laibacher Garnison-Spital auf 3 nacheinander folgende Monate, nämlich für das Quartal vom 1. July bis Ende September 1820 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigten Artikel von der besten Qualität bestehen beyläufig in 3 Zentner Weiz, 5 Zentner Weizengrieh, 4 Zentner Maudmehl, 8 Zentner Einbrennmehl, 4 Zentner gerissene Gerste, 3 Zentner Rindschmalz, 6 Pfund gerollte Gerste, 10 Pfund rohe Gerste, 30 Pfund Rummel, 30 Pfund gedörrete Zwetschen, 20 Pfund Wachholberbeeren, 10 Pfund Zucker, 20 Pfund weiße Saise, 45 Pfund gereinigtes Lalg, 900 Stück Eyer, 15 Eimer alten Wein, 1 Eimer Weinessig und 6 Maß Brandwein; die Semmeln und halbweißes Brod, dann Rind- und Kalbfleisch nach den alle Tage in voraus gehenden Anweisungen.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerksleute, die obige Artikel liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bey den am 28. Juny d. J. abgehalten werdenenden Lizitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sojgleich zu ihrer Aufmunterung bestimmt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührten Erfordernisse tergestalt werden lizitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verfaufe unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Oberkommando geneigt, verlässliche Gewerksleute und Producenten von einer Cautionsleistung zu entheben.

Von Seite des k. k. Militär-Oberkommando-Spital
Laibach am 19. Juny 1820.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Am 12. Juny.

Julius Schuckovich, Tagelöhner, am alten Markt No. 41, wurde aus der Leibes-
Todesart gelitten.

Am 14.

Dem Thomas Köfl, Flickschneider, f. W. Theresia, alt 35 J., in der Grabsche-
No. 35, an der Lungensucht.

Dem Georg Wätsch, Bindergesellen, f. S. Joseph, alt 2 1/2 J., in den Kräutern
No. 3, an der Abzehrung.

Am 16.

Hr. Ignaz Gernitz, Handelsmann, alt 40 J., in der Schusterergasse No. 170,
an der Lungenschwindsucht.

Maria Bohner, led., alt 72 J., am Froschplatz No. 123, an einem epileptischen
Anfall.

Am 17.

Hr. Leonhard Legath, Rechnungsoffic. bey der k. k. Staats-Buchhaltung, alt 40
J., an der Mtenmarktstrasse No. 18, an der Abzehrung.

Am 18.

Barbara Loner, led., eine Dienstmagd, alt 87 J., am St. Jakobsplatz No. 142
an der Brustwassersucht.

Gold und Silber = Einlösuugsweise bei dem k. k. Einlösuungs-Mute zu Laibach.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, denn ausländisches Stangenalt
gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein. 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches
Stangenalt gegen konventionmäßige Silbermünze, die Markt sein: . . .

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangenalt gegen konventionmäßige Silbermünze, die Markt sein: . . .	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 — 32 —
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein:	23 — 29 —
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein:	23 — 24 —
— unter 8 Loth fein:	23 — 20 1/2 —

Laibacher Marktpreise vom 17. Juny 1820.

Getraidepreis.						Brod- Fleisch- und Bierpreis.				
Niederösterreichischer Weizen.	höchster		mittler		geringst.	Für den Monat Juny 1820:	Gewicht.		Preis fr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	P.		Q.
Weizen	2	40	2	30	2	18	1	4	3 1/2	1 1/2
Ruturuz	—	—	—	—	—	—	—	5	—	11
Korn	—	—	1	30	—	—	—	6	2	1 1/2
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	3	—	11
Hiers	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—
Haiden	—	—	1	24	—	—	—	2	14	6
Haben	—	—	1	—	—	—	—	1	29	3
								3	26	6
								5	—	6
								—	—	4

Vermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (3)

Im Hause No. 55 in der Ursuliner Gasse wird der schwarze Dal-
matiner Wein von 14 auf 12 kr herabgesetzt.

F e i l b e t e h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Eburn zu Laibach wird kund gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Joseph Zerof von Wittergamling, in die exekutive Feilbie-
hung der Peter Valentin und Agnes Bediunnig'schen, der Staatsherfschaft Freuden-
thal unter Urb. Nr. 253 zinsbaren, zu Wittergamling gelegenen 78 Hube sammt
Fahrtwegen gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. Juny,
31. July und 31. August d. J. Vormittag um 9 Uhr in Wittergamling mit dem
Beyfalle angeordnet worden, daß, wenn die Hube oder die Fahrnisse weder bey der
ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann ge-
bracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindannggegeben
werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen und der intabulirte Gläubiger Valentin Schuster,
mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Schätzung und die Lixitationsbedingungen in
dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 21. May 1820.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Eburn zu Laibach wird auf Ansuchen des
Michael Saiz von Salog, kund gemacht: daß jene, welche auf die vom Herrn Franz Walt-
egger, Navigationsinnehmer zu Salog, an Jakob Sterfanz von baselst über 484 fl. 28 kr.,
eigentlich 514 fl. 19 kr. ausgestellte, vorgehlich in Verlust gerathene Cessionsurkunde dd. und
intabulirt 11. Juny 1807 aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen
vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte ge-
hend zu machen haben, als widrigens auf ferneres Anlangen die benannte Cessionsurkunde,
eigentlich das darauf befindliche Intabulations - Certificat von 11. Juny 1807 als null, nich-
tig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 23. May 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Am 24. Juny d. J. früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden
folgende Geretzgehende der Herrschaft Kaltenbrunn auf 3 Jahre lang, nämlich vom 1. No-
vember 1820 bis letzten October 1823 durch Versteigerung an den Meistbietenden verpach-
tet werden, als:

Der Zehend von dem Laibacher Felde.

- ditto. von den Dörfern Udmath, Sella und Mude.
- ditto. von den Dörfern Untersadobrava, Draslic und Sneiderje.
- ditto. von dem Pollana Felde.
- ditto. von dem Dorfe St. Paul.
- ditto. von Stephansdorf.
- ditto. von dem Dorfe Podmounig.
- ditto. von den Dörfern Sostreu, Doblivogfon, Dounig und Sedinobafje.
- ditto. von dem Dorfe Zhesenza und Sogradesch.
- ditto. von dem Dorfe Rosor.
- ditto. von dem Dorfe Bischmarje.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes im deutschen Dor-
fe abgehalten werden.

Laibach am 3. May 1820.

(Zur Beilage No. 49.)

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Tressen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Supantschitsch von Rappelgeschief, wegen schuldigen 76 fl. — sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der dem Martin Corfser auch eben von Rappelgeschief gehörigen, der Herrschaft Wendegg sub Urb. No. 43 dienstbare, mit Pfandrecht belezten, und gerichtlich auf 447 fl. — geschätzten ganzen Hube nebst den dabey befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, nämlich der erste den 5. July, der zweyte den 5. August und der dritte den 7. September 1820 jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhänge bestimmt worden, daß, wenn benannte Realität nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Kauflustige werden an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Tressen den 29. May 1820.

Zehnd-Verpachtung (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrenschaft Freudenthal wird hiemit kund gemacht: daß zu Verpachtung der dieherrschaftlichen Zehnde von den auf dem sogenannten Podperscher Moraste unter dem Barounschag-Flusse liegenden kultivirten Gründen der Nachbartschaften Podpersch, Preßer, Gorshiza und Paka auf 4 nacheinander folgende Jahre, nämlich von 1820 bis 1823 inclusive, am 19. künftigen Monats Juny von 9 bis 12 Uhr Vormittag die Ligitation in diehörtiger Amtskanzley werde abgehalten werden. Die Pachtbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Verwaltungsamt Freudenthal am 29. May 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in der Exekutionssache des Florian Mlinar aus Seeland, wider Lukas Stuller, zu Pristava, wegen schuldiger 550 fl. c. s. c. die exekutive Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren zwey Hüben, zu Pristava, nächst Neumarkt liegend, welche zusammen auf 3590 fl. mit Berücksichtigung der öffentlichen Lasten gerichtlich geschätzt worden sind, bewilliget worden.

Indem hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 20. July, der zweyte auf den 21. August und der dritte auf den 21. September l. J. jederzeit früh um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley nach Vorschrift des 326. §. a. G. O. bestimmt worden sind, wird den Kauflustigen zugleich erinnert, daß die zwey Hüben abtheilungsweise verkauft werden, und sie die weitem Ligitationsbedingungen und die Schätzung in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Neumarkt den 16. Juny 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Stefel von Triest, wegen einer Schuldforderung von 315 fl. C. M. die Feilbietung der dem Georg Rossmann gehörigen, zu Mannsburg sub C. No. 79 liegenden, dem Gute Mannsburg sub Urb. No. 13 dienstbaren, gerichtlich auf 385 fl. C. M. geschätzten 1/3 Hube bewilliget, und auf den 17. July, 17. August und 16. September 1820 jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine am den

Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnte, selbige bey dem dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Bezirksgericht Kreis den 6. Juny 1820.

Versteigerung einer 1/3 Hube in Burgstahl. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Joseph Kopin in Laak, wider Anton Pokorn, Vormund der Urban Pokornsche Kinder in Burgstahl, wegen schuldigen 100 fl. W. R. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der der Pfarrhofsgült Altenlaak unter Urb. Nro. 82 zinsbaren, gerichtlich auf 110 fl. geschätzten 1/3 Hube in Burgstahl H. S. 46 des Urban Pokorn gewilligt, und hiezu 3 Termine, nähmlich der Tag auf den 11. July, 8. August und 7. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der 1/3 Hube mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die 1/3 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 9. Juny 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hienit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Wachtigal, Verwalter der Herrschaft Treffen, Cessionär des Jakob Kottar, von Treffen, wegen schuldigen 52 fl. Zinsen und Erpensen die öffentliche Feilbietung der zum Anton Glavanischen Verlasse zu Kappelgeschieß gehörigen, der Herrschaft Mendegg sub Urb. Nro. 38 dienstbaren, und auf 464 fl. — gerichtlich geschätzten ganzen Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 6. July, für den zweyten der 7. August und für den dritten der 11. September l. J. jedesmahl von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität unter dem Anhang des 326. S. a. G. D. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich hierorts eingesehen werden.

Bez. Gericht Treffen den 29. May 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Winkendorf wird über Ansuchen der Appolonia verwitbten Peterlin, als Vormünderin der minderjährigen Allenka Scharz, nun verehelichten Menhard, einverständlich mit dem Mitvormund derselben, Florian Sporn, vulgo Zerantisch von Winkendorf, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen zu Gunsten der Allenka Scharz, sub Dato 7. April 1815 zwischen Peterlin seel., als Vormund der gedachten Allenka Scharz, und dem Peter Lutna von Zeranon geschlossenen, und am 14. März 1816 auf die der Herrschaft Winkendorf sub Urb. Nro. 358 zinsbaren halben Hube intabulirten Vergleich pr. 110 fl. 7 1/2 kr. Hochzeitkleidung und Bettzeug, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen ein Jahr, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen Intabulations-Zertifikats von 14. März 1816 auf ferneres Anlangen der Wittweller ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Winkendorf den 22. November 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein im Neustädter Kreise wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Treys

Heren v. Lichtenberg, in die exekutive Versteigerung des dem Johann Sadar gehörigen, dem Gute Schwarzenbach unterthänigen, zu Grüttsch im Pfarr. Vikariate Primskau gelegenen, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 923 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Dominikal Hofe Grüttsch, wegen durch Urtheil von 7. September und intabulirt den 25. Novembris 1819 zuerkannten 178 fl. — und Nebenverbindlichkeiten ge- williget worden.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsfahrungen, und zwar die erste auf den 21. Juny, die zweyte auf den 21. July und die dritte auf den 21. August l. J. im Orte Grüttsch jederzeit um 9 Uhr früh mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn gedachter Dominikal Hof bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten und Siebheiten, so wie auch die Lizita- tionsbedingnisse können täglich in dieser Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Thurn bey Galkenstern den 6. Juny 1820.

V e r k a u f s a n n a h m e n . (3)

In der Grabischa Vorstadt Nr. 3 werden den 19. Juny l. J. Vormittags von 9. — 12. Nachmittags von 3. — 6. Uhr Manns Kleidung und Mannswäsche, dann Hauswä- sche und Bettzeug nebst einigen Hauszurichtungsstücken, Wägen, Pferdzeuge und Bü- cher gegen sozgleich baare Bezahlung veräußert.

Freischießung. Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Töbuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex. Stare in seiner Executionssache, gegen den Bartholm. Sever, wegen auf ein nicht zugehaltenen gerichtlichen Bergsch. Schuldigen 255 fl., dann Zinsen und Executionskosten, die öffentliche Freischießung der im Dorfe Ober Piranisch unter Haus Zahl 7 liegenden, der Grundobrigkeit Görttschach unter Urbar. Nro. 108 dienstharen, und auf 199 fl 7 kr. ge- richtlich abgeschätzten Viertel Kaufrechtshube im Wege der Execution demäigert worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26. May, für den zweyten der 27. Juny und für den dritten der 23. July d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Viertel-Hubrealität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schät- zung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey dem dritten auch unter der Schät- zung verkauft werden würde.

Die Lizitation wird jedesmahl Vormittags von 9. bis 12. Uhr im Orte der bezeichneten Realität vor sich gehen; wozu Kaufstüige überhaupt, und besonders die grundbüchlich ein- verleibten Schuldiger zur Wilizitation zu erscheinen hiedurch vorgeladen werden.

Töbuz am 6. April 1820.

U n t e r k u n g. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

Rechter Oberfelder Wein (2)

die Vorteile zu 36 kr., ist im Hause Nro. 214 in der Herrngasse zu haben.

Wey Leopold Eger,

Suberal- Buchdrucker, wohnhaft in der Spitalgasse Nro. 267, hat so eben die Preß- druckmaschinen, und ist, so wie auch bey den Herren Buchhändlern Wilhelm Heinrich Korn und Georg Licht zu haben:

S c h e m a t i s m u s

des Laibacher Gouvernements-Gebieths,

für das Jahr

1820

in 8. Gedruckt 2 A.